

Luzern, 27. Februar 2015

## **MEDIENMITTEILUNG**

Verbreitung            27.02.2015  
Sperrfrist             keine

### **SPK stimmt Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten zu**

**Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Luzerner Kantonsrates stimmt den Änderungen des Organisationsgesetzes und des Personalgesetzes zu. Mit der Vorlage werden die Grundlagen für die Errichtung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten geschaffen.**

Die Botschaft B132 des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 mit Entwürfen für Änderungen des Organisationsgesetzes und des Personalgesetzes, heisst die zuständige Staatspolitische Kommission (SPK) mit klarem Mehr gut. Mit der Anpassung des Organisationsgesetzes wird die rechtliche Grundlage für eine Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten geschaffen. Diese soll Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Verwaltungsangestellten über Missstände und Unregelmässigkeiten sowie Mängel in der Tätigkeit der kantonalen Verwaltung entgegennehmen. In das Personalgesetz wird zudem eine Schutzbestimmung im Fall von Whistleblowing aufgenommen.

Die Kommission sieht, dass die Vorlage auf verschiedene Vorstösse aus dem Kantonsrat zurückgeht und einen Kompromiss zwischen einer vom Kantonsrat abgelehnten Ombudsstelle und einer blossen Meldestelle darstellt. Auch wenn nicht alle Kommissionsmitglieder von der Zweckmässigkeit dieser Vorlage überzeugt sind, tritt die SPK mit klarem Mehr ein.

### **Unabhängigkeit und Selbständigkeit als zentrale Voraussetzung**

Klar sprach sich die Kommission für die vorgeschlagene Lösung mit einer fachlich selbständigen und unabhängigen Anlaufstelle aus, welche administrativ der Staatskanzlei unterstellt werden soll. Das entspricht dem Modell für den Datenschutzbeauftragten. Eine mandatsbasierte Vergabe wurde dementsprechend abgelehnt.

Nur knapp abgelehnt wurde der Antrag, Unvereinbarkeitsvorgaben im Gesetz zu ergänzen. Einig war man sich aber darin, dass die Leiterin oder der Leiter dieser Anlaufstelle sehr sorgfältig ausgewählt werden muss und verschiedene andere Mandate oder Nebenbeschäftigungen unerwünscht sind. Wesentlich ist letztlich, dass auch bei Berücksichtigung der Unabhängigkeitsmaxime eine fach- und sozialkompetente Person gefunden werden kann.

### **Kommunikation als zentraler Aspekt**

Es wurden in der Vorberatung verschiedene weitere Anträge gestellt, welche jedoch allesamt abgelehnt wurden. So fand etwa eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf selbstständige Organisationen des öffentlichen Rechts genauso keine Mehrheit wie die Möglichkeit für Gemeinden und andere Organisationen diese Anlaufstelle mitbenutzen zu können.

Keine Mehrheit fand weiter die Verankerung einer Verpflichtung zur Rückmeldung an die meldenden Personen. Für die SPK ist jedoch klar, dass die Kommunikation dieser Anlaufstelle einen zentralen Aspekt darstellt, weshalb diesen Rückmeldungen eine grosse Bedeutung zukommt. Dasselbe gilt für die Information einer breiten Öffentlichkeit. Indes wollte es die Kommission vermeiden, dass verfahrensmässige Rechte gegenüber der

Anlaufstelle entstehen, welche letztlich die selbstständige und unabhängige Arbeitsweise beeinträchtigen und mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden sein können.

Als ausreichend wurden die Regelungen zur Koordination mit Tätigkeiten anderer Gremien, insbesondere der kantonsrätlichen Aufsichts- und Kontrollkommission beurteilt. Es braucht den nötigen Spielraum, die nötigen Absprachen in der Praxis festlegen und anpassen zu können.

Die Staatspolitische Kommission hat die Geschäfte unter dem Vorsitz von Daniel Gloor (FDP, Sursee) am 25. Februar 2015 vorberaten. Die Vorlagen werden voraussichtlich in der Märzsession im Luzerner Kantonsrat in erster Beratung behandelt.

**Kontakt**

Daniel Gloor  
Präsident der Staatspolitischen Kommission  
Tel. 079 357 97 05  
daniel.gloor@lu.ch